



Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.603400 / 064/2014/00420

3003 Bern-Wabern, 9. Januar 2018

Sachbearbeiterin: Huje

Stv. Sachbearbeiter: Blp

## Themenblatt

### Notfallorganisation im Asylbereich

#### **1. Ausgangslage**

Die Situation im Asylbereich der Schweiz wird wesentlich von weltweiten migrationspolitischen Geschehnissen bestimmt und kann damit phasenweise einer starken Volatilität unterliegen. Damit die Behörden von Bund und Kantonen auf eine ausserordentliche oder besondere Lage im Asylbereich vorbereitet sind und rasch reagieren können, bedarf es einer Notfallorganisation im Asylbereich. Sie legt sowohl die Ziele und Gremien, als auch die Zuständigkeiten und Prozesse für den Notfall fest.

#### **2. Getroffene Massnahmen**

##### **a. Notfallkonzept Asyl von 2012**

Als Anfang 2011 der Zustrom an Asylsuchenden im Zuge des "Arabischen Frühlings" überdurchschnittlich anstieg, beauftragte der Bundesrat das EJPD, vorsorglich ein Notfallkonzept zu erarbeiten. Zunächst wurde vom Bundesrat am 11. Mai 2011 die Weisung für einen Sonderstab Asyl (SONAS) beschlossen. Gleichzeitig erarbeitete das EJPD 2012 unter Beizug der anderen involvierten Behörden sowie der Kantone ein Notfallkonzept zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen im Asylbereich, welches vom Bundesrat am 19. Dezember 2012 genehmigt wurde. Das Konzept umfasst einen umfangreichen Massnahmenkatalog und zeigt die rechtlichen Rahmenbedingungen in Ausnahmesituationen auf. Dieses vorsorgliche Planungsinstrument soll es den verantwortlichen Entscheidungsträgern ermöglichen, komplexe Entscheide bei Bedarf rasch zu fällen.

##### **b. Eckwerte der Notfallplanung Asyl vom 14. April 2016**

In Anbetracht der Entwicklungen im Herbst 2015 und dem damit verbundenen hohen Asylgesuchengang haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden beschlossen, sich auf weitergehende Szenarien vorzubereiten. In gemeinsamen Eckwerten der Notfallplanung Asyl haben sie am 14. April 2016 festgelegt, welche Ziele in einer Notlage im Asylbereich verfolgt werden müssen und welche Behörde dabei welche Aufgaben zu bewältigen hat. Die Eckwerte wurden im April 2017 ergänzt. Weil sich die Entwicklung der Lage nicht voraussagen lässt, orientieren sich die Eckwerte der Notfallplanung an folgenden Szenarien:

1. 10 000 Asylgesuche innerhalb von 30 Tagen.
2. Je 10 000 Asylgesuche während dreier aufeinanderfolgender Monate.
3. 30 000 Grenzübertritte innert weniger Tage.
4. Sehr hoher Transitmigrationsdruck.

## 5. Verstärkte Kontrollen an der Schweizer Grenze durch Nachbarstaaten.

Ziele für alle Szenarien:

- Alle Asylsuchenden sollen registriert und sicherheitsüberprüft werden.
- Bei allen Asylsuchenden sollen grenzsanitarische Kontrollen durchgeführt werden.
- Alle Asylsuchenden sollen untergebracht und betreut werden.
- Auch bei einer sehr starken Zunahme der Asylgesuche sollen schwach begründete Asylgesuche und Dublin-Fälle nach Möglichkeit prioritär entschieden werden.
- Die verfügbaren Wegweisungen sind von den Kantonen konsequent zu vollziehen.
- Die Schweiz wird nicht zum Transitland.
- Ankommende Migranten, die nicht oder nicht mehr um Asyl nachsuchen, werden registriert und minimal versorgt.

Aufgaben und Zuständigkeiten im Notfall:

**GWK:** Kontrolle der Landesgrenzen, Personaliaufnahme, Abnahme der Fingerabdrücke (2 Finger) zum Abgleich mit den Datenbanken (AFIS, RIPOL, SIS) und Triage der Migranten in den Anlaufstellen

**SEM:** Erstunterbringung, sicherheitsrelevante Identitätsprüfung, Registrierung (10 Finger, Abgleich EURODAC und CS-VIS), (verkürzte) Erstbefragung, Durchführung des Asylverfahrens

**VBS:** Unterstützung von SEM und GWK bei der Erstunterbringung resp. der Grenzkontrolle mit Personal (bis zu 2000 Armeeangehörige) und Material (z.B. Logistik, Bau, Transport oder Verkehr)

**Kantone:** Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden nach Zuweisung an die Kantone, Wegweisungsvollzug

### **c. Auftrag des Bundesrats zur Eventualplanung eines Einsatzes der Armee**

Mit Entscheid vom 20. April 2016 nahm der Bundesrat von den getroffenen und geplanten Massnahmen im Asylbereich Kenntnis, auf die sich das EJPD, das VBS, das EFD, die Kantone, Städte und Gemeinden in den Eckwerten der Notfallplanung vom 14. April 2016 geeinigt haben. Der Bundesrat beauftragte das VBS, alle nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Armee bei Bedarf die zivilen Behörden, namentlich das Grenzwachtkorps (GWK), mit bis zu 2000 Angehörigen der Armee unterstützen kann. Weiter soll es alle notwendigen Massnahmen treffen, damit im Falle eines schwerwiegenden Ereignisses ein zusätzliches Bataillon (rund 700 Angehörige der Armee) aufgebildet werden kann.

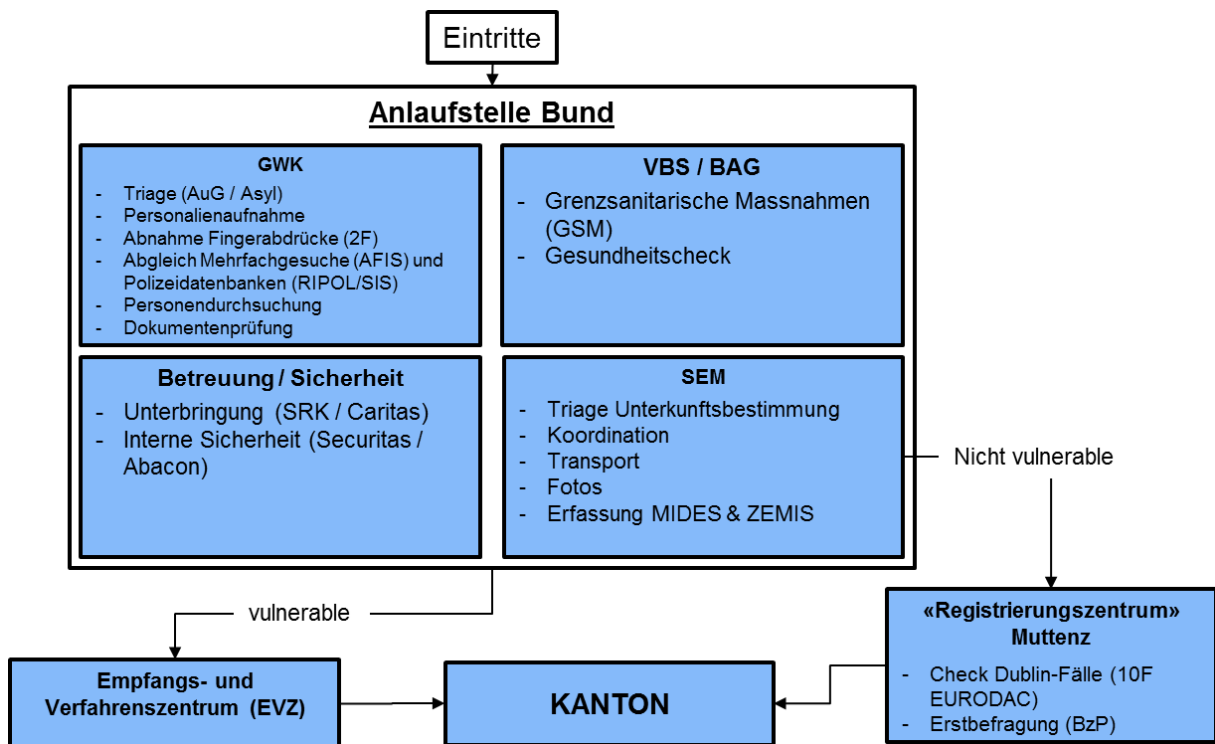
### **d. Erhöhung der Unterbringungskapazitäten**

Gemäss Eckwerten der Notfallplanung stellt das SEM zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Gesamtkapazität von 6000 Unterbringungsplätzen sicher; in Szenario 3 sogar insgesamt bis zu 9000 Unterbringungsplätzen. Der Bund sorgt dabei selber für die Erstunterbringung und verzichtet zugunsten der Kantone grundsätzlich auf die Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen. Gemäss seiner Umsetzungsplanung unterhält das SEM eine ständige Kapazität von 5000 Betten in definitiven und temporären Unterkünften. Gleichzeitig stellt es insgesamt 1000 Plätze in sogenannten Anlaufstellen bereit, welche bei Bedarf innert weniger Tage in Betrieb genommen werden können. Für die Sicherstellung weiterer 3000 kurzzeitig verfügbarer Plätze (Szenario 3) prüft das SEM – zusammen mit dem VBS sowie mit verschiedenen Kantonen und Gemeinden – Objekte, welche bei Bedarf rasch als temporäre Bundesasylzentren in Betrieb genommen werden können. Das SEM stellt in den verschiede-

nen Objekten gemäss einer festgelegten Prioritätenordnung einen jeweils unterschiedlichen Bereitschaftsgrad sicher. In der Normallage werden die Gebäude durch das VBS genutzt, welches sich jedoch gegenüber dem SEM verpflichtet, diese bei Bedarf innert 48 Stunden zu räumen.

**e. Konzept Anlaufstellen**

Zur Erreichung der in den Eckwerten Notfallplanung gesetzten Ziele (Registrierung, sicherheitstechnische und medizinische Überprüfung) bedarf das SEM im Falle eines sehr hohen Zustroms von Asylsuchenden weiterer Lokalitäten, in denen es seine Arbeiten vornehmen kann. Ab 6000 Asylgesuchen pro Monat eröffnet das SEM sogenannte Anlaufstellen. Schweizweit sind bisher drei Anlaufstellen geplant, welche sich in den Kantonen Tessin, Thurgau und Schaffhausen befinden. Jede dieser Stellen wird 150 Asylregistrierungen pro Tag durchführen können. Erst danach werden die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt. Die Aufenthaltsdauer in solch einer Anlaufstelle beträgt in der Regel maximal 36 Stunden (Ausnahmen am Wochenende). Zudem wird in Muttenz (BL) ein Registrierungszentrum eröffnet, in welchem die 10-Finger-Registrierung und die Erstbefragung erfolgen können. Die grundsätzliche Funktionsweise der Anlaufstellen sieht wie folgt aus:



**3. Notfallgremien von Bund und Kantonen**

Neben den bestehenden Gremien von Bund und Kantonen bedarf es in einem Notfall zusätzlicher Organisationsformen. Diese reichen von der Analyse über die Koordination und Information bis zur Unterstützung oder Übersteuerung der internen Prozesse.

**a. Lagezentrum Asyl**

Das Lagezentrum Asyl besteht aus Mitarbeitern der Migrationsanalyse im SEM, welche Informationen sammeln, analysieren und aufbereiten. Das Lagezentrum erstellt periodisch verschiedene stufen- und adressatengerechte Informationsprodukte, sowohl für die anderen Notfallgremien, andere Bundesstellen, den Bundesrat oder die Kantone.

#### **b. Stab Lage Asyl (SLA)**

Der Stab Lage Asyl (SLA) ist ein Koordinations- und Kommunikationsgremium, in welchem bundesseitig das SEM, das GWK, der Führungsstab der Armee und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) vertreten sind. Kantonsseitig nehmen im SLA die Generalsekretäre der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RKMZ) sowie die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) teil. Weitere Teilnehmer können nach Bedarf hinzugezogen werden.

#### **c. Bereitschaftspool Asyl SEM**

Zur Vorbereitung auf einen möglichen Notfall im Asylbereich wurde ein SEM-interner Bereitschaftspool Asyl geschaffen. Dieser Pool könnte kurzfristig unterstützend zum Einsatz kommen, wenn die Registrierung und Bearbeitung der Asylgesuche in den Regelstrukturen nicht mehr möglich sind. Der Bereitschaftspool wurde bisher noch nicht eingesetzt.

#### **d. Koordinationsstab Asyl SEM (KSA SEM)**

Für Situationen, in welchen die Regelstrukturen des SEM nicht mehr zur Bewältigung einer Notlage dienen, wurde der Koordinationsstab Asyl SEM (KSA SEM) geschaffen. Dieser hat zum Ziel, die SEM-internen Führungsstrukturen den Herausforderungen der volatilen Migrationslage anzupassen und durch eine gewisse Übersteuerung der Regelprozesse rascher entscheid- und handlungsfähig zu sein. Der KSA SEM wurde bisher noch nicht eingesetzt. Er wurde jedoch im Frühling 2017 im Rahmen der „Übung Notfall Asyl“ (ÜNA) unter Beizug verschiedener Partner des Bundes und der Kantone beübt.

#### **e. Sonderstab Asyl (SONAS)**

Mit Beschluss vom 11. Mai 2011 hat der Bundesrat die Bildung eines Sonderstabs Asyl (SONAS) beschlossen. Am 18. November 2015 hat er die Kompetenz zur Einsetzung des SONAS an die Vorsteher des EJPD und des VBS delegiert. Die Einsetzung erfolgt nach Rücksprache mit den Präsidenten der KKJPD und der SODK und wird zeitlich befristet. Der SONAS wurde bisher noch nicht eingesetzt.

Der SONAS ist das koordinierende Führungsorgan auf politisch-strategischer Ebene zur Unterstützung des Bundesrats. Er führt alle relevanten Akteure in einem Gremium zusammen, beschleunigt die Entscheidungsprozesse und stellt die Abstimmung aller asylpolitischen Aktivitäten in einer Notlage sicher. Er bereitet überdies Entscheidungen für den Bundesrat vor.

#### **f. Kantonale Führungsstäbe**

Neben den Notfallgremien des Bundes oder den gemischten Gremien von Bund und Kantonen stellen die Kantone in geeigneter Form sicher, dass auch auf kantonaler Ebene die organisatorischen Voraussetzungen zur Bewältigung eines Notfalls im Asylbereich bestehen.